

Tierarzneimittel und pathogene Keime in Enten- und Gänsefleisch

Endbericht der Schwerpunktaktion A-049-17



März 2018

Zusammenfassung

Mit der Schwerpunktaktion „Tierarzneimittel und pathogene Keime in Enten- und Gänsefleisch“ wurde erhoben, inwieweit diese Produkte Rückstände von Tierarzneimitteln wie Antibiotika oder Antiparasitika aufweisen bzw. wie hoch die Kontaminationsrate von Enten und Gänsen mit den krankheitserregenden Keimen *Campylobacter* und Salmonellen ist.

47 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Eine Probe wurde wegen *Campylobacter jejuni* und fehlender Kennzeichnung beanstandet.

Hintergrundinformation

Ein Großteil der Enten und Gänse am österreichischen Markt ist nicht heimischer Herkunft und gelangt tiefgekühlt in den Handel.

Tierarzneimittel wie Antibiotika können in der Geflügelmast bei notwendigen Behandlungen zum Einsatz kommen. Auch antiparasitär wirkende Substanzen wie Avermectine und Kokzidiostatika werden bei extensiver Haltung von Gänsen und Enten angewendet. Zusätzlich wurde auf entzündungshemmende Substanzen (Corticosteroide und NSAIDs (non steroidal antiinflammatory drugs)) untersucht.

Gerade Geflügel kann häufig mit Salmonellen und Campylobacter kontaminiert sein. Diese humanpathogenen Keime sind nach wie vor für die häufigsten lebensmittelbedingten Infektionskrankheiten beim Menschen in Österreich verantwortlich. Die Proben der Schwerpunktaktion wurden daher zusätzlich auf diese Keimarten untersucht.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 47

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- VERORDNUNG (EG) Nr. 178/2002 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit idgF
- VERORDNUNG (EU) Nr. 37/2010 DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2009 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs idgF
- VERORDNUNG (EG) Nr. 124/2009 DER KOMMISSION vom 10. Februar 2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermittel für Nichtzieltierarten vorhanden sind idgF

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 2,1 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	46	97,9	(89 %; 100 %)
beanstandet	1	2,1	(1 %; 11 %)
gesamt	47	100,0	---

Salmonellen und *Campylobacter* können bei der Schlachtung auf die Schlachtkörper des Geflügels kommen. Da Geflügel durcherhitzt wird, dürfen diese Keime vom Lebensmittelrecht her in rohem Geflügelfleisch vorkommen. Allerdings müssen sowohl bei verpackter als auch offen angebotener Ware Hinweise auf einen sicheren Umgang vorhanden sein. Dieser Hinweis muss die Elemente: „sauber arbeiten“, „Kühlkette einhalten“ und „durcherhitzen“ enthalten (Initiative des BMASGK: [„Richtig und sicher kochen mit rohen Lebensmitteln“](#)).

Eine Ente wurde wegen *Campylobacter jejuni* und der fehlenden Kennzeichnung für den sicheren Umgang beanstandet.

Insgesamt enthielten 34 Proben (72,3 %) pathogene Keime: In sechs Proben wurden Salmonellen nachgewiesen (zweimal *S. Typhimurium*, einmal *S. Serogruppe C* und dreimal (Gänse) *S. Newport*); in 32 Proben (68 %) wurden *Campylobacter coli* oder *Campylobacter jejuni* nachgewiesen.

Keine Probe musste wegen Tierarzneimittelrückständen beanstandet werden. In drei Proben (tiefgekühlte Enten) wurden Rückstände - einmal Diclofenac (NSAID), einmal Nicarbazin (Kokzidiostatikum) und einmal Maduramycin (Kokzidiostatikum) - unter der Nachweis- bzw. Bestimmungsgrenze gefunden.

Antibiotikarückstände waren nicht nachweisbar.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.